

Dann folgt mit op. 52 ein weiteres Werk, das ebenfalls in dem knappen Index zu Beginn besonders herausgehoben wurde⁵⁴). Von dem folgenden op. 50⁵⁵) wurde das 1. Kapitel bereits fol. 19^r—20^r abgeschrieben, und von dem am Schluß stehenden op. 19⁵⁶) wurde ebenfalls auf fol. 21^r—21^v nur ein kurzes Stück angeführt. Anscheinend hat man also während der Niederschrift von U 2 die Intentionen geändert und abweichend von der Vorlage drei der umfangreicheren Werke ganz an den Schluß gestellt. In U 3 endet sermo 14 unvollständig auf fol. 64^v mit *homo*⁵⁷), und in U 1 fol. 108^v an der gleichen Stelle. Sermo 50 bricht in U 3 fol. 81^r mit *Jacob docuit*⁵⁸) ab, und ebenso in U 1 fol. 154^v.

Die Anordnung und äußere Form der Überlieferung spricht also, abgesehen von op. 15, nicht gegen eine Abschrift von U 2 und U 3 aus U 1, das in jedem Fall einen vollständigeren Text hat als die beiden späteren Hss. Im Folgenden soll die Möglichkeit einer Abschrift noch an Hand eines Textvergleiches überprüft werden.

Dabei fällt es nicht schwer, eine ganze Reihe von abweichenden Lesarten in U 1 und U 2 festzustellen, so etwa in epist. 8, 10. Hier hat U 1 *tuis* gegen U 2 *tui* (PL. 144, 482, 36), *non mittas* gegen *non modo mittas* (482, 46), *intercludit* gegen *intercluditur* (483, 14), *figuram* gegen *figuratum* (483, 20), *sunt autem* gegen *autem sunt* (483, 25), *dicitur* gegen *est dicitur* (483, 26), *quia* gegen *qui* (483, 54), *se* gegen *se quod* (484, 5), *pene* gegen *pone* (484, 25), *superaggestae* gegen *subagestae* (485, 34) usw. Trotz der zweifellos vorhandenen Abweichungen können alle Änderungen letztlich jedoch aus der Vorlage erklärt werden, mag es sich dabei nun um wirkliche Verbesserungen (wie bei *non modo mittas*) oder um vermeintliche (wie in nahezu allen anderen Fällen) oder aber um Lesefehler bei der Abschrift (so *pone* statt *pene*) handeln.

An Hand einer anderen Stelle kann man eine direkte Abschrift sogar fast zur Evidenz erheben, obwohl U 2 auf den ersten Blick eine Erweiterung des Textes von U 1 zu bieten scheint. In op. 39 ist der in U 1 stehende Text ... *videris emere sepulturam* (PL. 145, 643, 19) in U 2 erweitert zu ... *videris aecclesiae commodum sperant emere sepulturam*, und über den zugefügten drei Worten steht von gleicher Hand *vacat*. Diese Erweiterung ergibt allerdings keinen Sinn, und die Lösung des Rätsels sehen wir in U 1 gleich zu Beginn des folgenden Abschnittes, wo sich diese drei Worte, *aecclesiae commodum sperant*, nun an dem ihnen zukommenden Platz, innerhalb eines anderen Satzes finden. In U 1 stehen sie in der auf *emere sepulturam* folgenden Zeile, und zwar so, daß die *e* von *emere* und *ecclesia* unmittelbar untereinander stehen. Das dürfte den unverständlichen Einschub auf die Weise erklären, daß der Schreiber bei der Abschrift eine Zeile übersprang, verlockt durch das gleiche *e* am Anfang, und das dürfte auch zugleich ein Beweis dafür sein, daß U 1 trotz mancher abweichenden Lesarten U 2 als Vorlage diente.

⁵⁴) Fol. 202^r—222^r; s. o. S. 335.

⁵⁵) Fol. 224^r—236^v.

⁵⁶) Fol. 236^v—253^r.

⁵⁷) Migne, PL. 144, 579, 6.

⁵⁸) Migne, PL. 144, 787, 38.